



Informationen zur Erbringung der Leistung im Studieninhalt **„Ausgewählte Themen zur sprachtherapeutischen Forschung** **und Entwicklung“**

(Masterstudium, Prüfungsnr.: 41003)

Hinweise für DozentInnen und Studierende

(Stand: Dezember 2011)

Im Rahmen der Veranstaltung „Ausgewählte Themen zur sprachtherapeutischen Forschung und Entwicklung (Prüfungsnr.: 41003) sind insgesamt 180 h (= 6 ECTS- Punkte) zu erbringen.

- Diese Stunden können in Form verschiedener Leistungen (unter Supervision) erbracht werden, die im Zusammenhang zum wissenschaftlichen Arbeiten in der sprachtherapeutischen Forschung stehen.
- Beispiele hierfür sind:
 - der Besuch einer (oder mehrerer) speziell dafür ausgewiesener Veranstaltung(-en) eines Dozenten im Studiengang „Sprachtherapie“
 - Einarbeitung in Theorie und Methode eines Forschungsvorhabens (z.B. Lektüre)
 - Erstellung von Untersuchungsinstrumenten (z.B. Test- oder Auswertungsverfahren)
 - Erstellung und/oder Evaluation von Therapiematerial
 - Erhebung und Auswertung von empirischen Daten
 - Pflege von Datensätzen
 - Aufbereitung von Untersuchungsergebnissen
 - ...
- Die Anerkennung der Einzelleistungen muss jeweils vorab mit dem betreuenden Dozenten/Supervisor abgesprochen werden.
- Die Stunden können auch im Rahmen mehrerer verschiedener Projekte/Veranstaltungen erbracht werden.
- Die Auflistung und Benotung der verschiedenen Leistungen erfolgt auf einem gemeinsamen Dokumentationsbogen, der von dem/n betreuenden Dozenten/Supervisor unterschrieben wird. Der Bogen ist bei Fr. Grebner (Sekretariat Prof. Leiss) bzw. als Download auf der Homepage des Studiengangs „Sprachtherapie“ erhältlich. Die Studierenden legen den Bogen dem Dozenten selbständig zur Benotung und Unterschrift vor.
- Bei Benotung durch mehrere Dozenten wird die Durchschnittsnote aller Einzelleistungen als Endnote herangezogen (gewichtet nach Anteilen). Die Berechnung erfolgt im Prüfungsamt.
- Die Anmeldung zur Prüfung „Ausgewählte Themen zur sprachtherapeutischen Forschung und Entwicklung (Prüfungsnr.: 41003) erfolgt erst im 4. Semester des Masterstudiums.
- Dazu ist der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bogen bei Fr. Grebner (Sekretariat von Fr. Prof. Leiss) einzureichen.
- Weitere Leistungen im Bereich sprachtherapeutischer Forschung und Entwicklung, die über den Umfang von 180h hinausgehen, können im Rahmen des klinisch-therapeutischen Praktikums (600 h = 20 ECTS-Punkte) (Prüfungsnr. 51001-51006) angerechnet werden. Sie werden dann auf dem Zeugnis für das klinische Praktikum als Forschungsstunden ausgewiesen.
- Hierbei erfolgt der Nachweis über die erbrachte Leistung in jedem Projekt/Praktikum auf einem eigenen Zeugnis. Dieses ist bei Fr. Grebner bzw. als Download auf der Homepage des Studiengangs „Sprachtherapie“ erhältlich. Die Studierenden legen die Zeugnisse selbständig zur Benotung und Unterschrift vor.
- Für die Endnote des klinischen Praktikums wird wiederum die Durchschnittsnote der Einzelzeugnisse gebildet. Diese sind bei Fr. Grebner (Sekretariat Fr. Prof. Leiss) einzureichen.